

Gegenvorschlag zur Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien

Antrag der Regierung vom 9. September 2003

Festhalten am Gegenvorschlag der Regierung zur Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. Juni 2003.

Begründung: Der Kantonsrat beschloss in der Novembersession 2002, die Initiative abzulehnen und einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen. Dabei sollten weder die politischen Gemeinden zusätzlich belastet noch andere Kompensationsmöglichkeiten realisiert werden. Der Gegenvorschlag der Regierung orientiert sich systematisch und inhaltlich an den Vorgaben des Kantonsrates, die in Kenntnis der Mehrbelastung für den Staatshaushalt beschlossen wurden.

Mit dem Gegenvorschlag lassen sich die sozialpolitisch ausgewiesenen Verbesserungen bei der Prämienverbilligung realisieren. Anlässlich der Beratung in der Novembersession 2002 hatte sich die grosse Mehrheit des Kantonsrates klar für Verbesserungen ausgesprochen. Im gleichen Sinn hat jetzt auch die vorberatende Kommission mehrheitlich Verbesserungen befürwortet.

Die Regierung hält an ihrem Antrag fest, weil der Gegenvorschlag zur Erreichung der sozialpolitisch notwendigen Verbesserungen geeigneter ist als die Initiative und ihr aus finanzpolitischer Sicht vorzuziehen ist.